

GEMEINDE THURN

9904 THURN, BEZIRK LIENZ - TELEFON 04852 64007, FAX 64007-20 E-MAIL: amtsleiter@gemeinde-thurn.at INTERNET: thurn.eu

Bürgerinformation

Die Verwaltung im GEMEINDEAMT THURN

Bürgermeister: Ing. Reinhold Kollnig, 0664 4607257, bgm@gemeinde-thurn.at

Amtsleiter: Thomas Tschurtschenthaler, 04852 64007-21, amtsleiter@gemeinde-thurn.at

Kassenverwalterin: Sabine Obkircher, 04852 64007-10, kassa@gemeinde-thurn.at Verwaltung: Claudia Wilhelmer, 04852 64007, wilhelmer@gemeinde-thurn.at Gemeindewaldaufseher: Stefan Unterfeldner, 04852 64007-14 oder 0664 3619190,

waldaufseher@gemeinde-thurn.at

Gemeindearbeiter: Christoph Holzer, 0664 5035988, und Daniel Unterweger, 0664 1890786 Raumpflegerin und Geschirrausgabe bei Veranstaltungen: Maria Wendlinger, 0680 4016797

Informationen über das Gemeindegeschehen erhalten Sie über die Homepage der Sonnendörfer thurn.eu bzw. über die Gemeindezeitung "s Thurner Blattl".

Amtsstunden

Montag - Donnerstag 07.00 - 12.45 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr und Freitag 07.15 - 12.15 Uhr

Parteienverkehr

Montag - Freitag 08.00 - 12.15 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

täglich nach telefonischer Vereinbarung - 0664 4607257 sowie Freitag 07.30 - 09.30 Uhr - nach Möglichkeit vorher bitte um telefonische Terminvereinbarung

KINDERGARTEN

Kindergartenleiterin: Sandra Lukasser, Telefon: 04852 64007-22, kg-thurn@tsn.at. Kinder ab drei Jahren haben die Möglichkeit, den Kindergarten zu besuchen. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 06.45 - 12.45 Uhr

VOLKSSCHULE

Direktor: VOL Martin Salcher, Telefon: 04852 64007-24, direktion@vs-thurn.tsn.at

PFARRE - Seelsorgeraum Lienz Nord

Pfarrer Dr. Franz Troyer, Pfarramt Lienz - St. Andrä, Tel. 04852 62160-12, franz.troyer@dibk.at

Pfarrsekretariat St. Andrä, 04852 62160, stadtpfarre.lienz@gmx.at

Pastoralassistent Mag. Georg Webhofer, 0676 87307857, georg.webhofer@dibk.at

Seelsorgestelle Thurn - Vikar Stefan Bodner, 0676 87307890

Die Gottesdienstordnung liegt in der Kirche auf bzw. kann über die Homepage thurn.eu heruntergeladen werden.

Stand: März 2024 Seite 1

Elektronische Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde

Die elektronische Zustellung von Zählerablesekarten, Rechnungen, Abgabenbescheiden, Vorschreibungen und Grundsteuerbescheiden der Gemeinde in Form eines E-Mails (registered Mail) ist seit Jänner 2016 möglich. Dafür ist das Einverständnis für diese Art der Zustellung notwendig: Senden Sie bitte eine E-Mail an amtsleiter@gemeinde-thurn.at mit einem kurzen Hinweis, dass Sie die e-Zustellung von Dokumenten der Gemeinde wünschen.

Steuern, Gebühren und Abgaben

Die Vorschreibung der Gemeindeabgaben erfolgt einmal jährlich (ca. Mitte Mai).

Ausnahme Grundsteuer über 75 € Jahresbetrag: Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. vorgeschrieben.

Abbuchungsauftrag

Regelmäßig wiederkehrende Zahlungen für Gemeindeabgaben (oft in wechselnder Höhe) lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem Abbuchungsauftrag (= SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht. Das Antragsformular dafür erhalten Sie bei Amtsleiter Thomas Tschurtschenthaler und Kassenverwalterin Sabine Obkircher.

Müll

Die **Restmüllentsorgung** erfolgt mittels Restmüllsäcken oder Container der Fa. Rossbacher. Restmüllsäcke können jederzeit im Gemeindeamt Thurn abgeholt werden. Die Verrechnung der abgeholten Säcke erfolgt zweimal jährlich. Für die Müllentsorgung über einen Container kann dieser über das Gemeindeamt bei der Fa. Rossbacher angefordert werden.

Die Abfuhr erfolgt 2-wöchig, bei Übernahme eines Müllcontainers kann auch eine 4-wöchige Abfuhr vereinbart werden (die Containerdeckel haben eine andere Farbe). Der Müllkalender mit den Terminen wird am Ende des Jahres allen Haushalten zugesandt bzw. liegt im Gemeindeamt zur Mitnahme auf.

Für die Entsorgung von **Biomüll** kann über die Gemeinde Thurn eine Biomülltonne der Fa. Rossbacher angefordert werden. Diese Behälter werden 2-wöchig entleert. Der Abfuhrkalender liegt im Gemeindeamt Thurn zur Mitnahme auf. Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt.

Recyclinghof Thurn. Öffnungszeiten: Dienstag 14.00 - 15.00 Uhr und Freitag 18.00 - 19.00 Uhr Sammlung von Alt- und Wertstoffen: Altpapier, Kartonagen, Verpackungen aus Kunststoff, Holz, Textilien und Keramik, Tetra- und Metallverpackungen, Bunt-/Weißglas, Altspeisefett ("Öli"-Eimer sind im Recyclinghof erhältlich), Altkleider (Caritassäcke sind im Recyclinghof erhältlich), Altschuhe, Styroporverpackungen, Batterien und Akkus, Energiesparlampen und Neonröhren, Althandy-Sammlung, Brillensammlung für Afrika, Altmetall (Eisenschrott), Kühlgeräte, Elektroschrott, Elektronik- und Elektroaltgeräte; Rasen-, Strauch- und Baumschnitt aus Hausgärten.

Kostenpflichtige Sammlung von Sperrmüll und Altholz: Jeweils am ersten Freitag im Monat (bei Feiertag am zweiten Freitag) kann Sperrmüll und Altholz angeliefert werden. Sperrmüll ist Haushaltsabfall, der auf Grund seiner Größe und Form nicht in den Müllsack bzw. Müllcontainer passt. Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich sperrige Güter angenommen werden. Für die Abgabe von Altholz gilt, dass Möbelstücke in zerlegtem Zustand anzuliefern sind. Die Vorschreibung erfolgt pro m³ angeliefertem Müll.

Dämmstoffe aus Mineralfasern, Rufmet-Platten, Styroporplatten, Rigips-Platten, Heraklith usw. dürfen nicht über die Sperrmüllsammlung entsorgt werden.

Entsorgung von Bauschutt und Baustellenabfällen. Reines Abbruchmaterial (Beton, Kies, Sand, Steine, Ziegel, Fliesen) kann bei der Fa. Dietrich GmbH, Pfister/Lienz, oder bei der Fa. Rossbacher, Draustraße 10, kostenpflichtig entsorgt werden. Dämmstoffe und Bauschutt (vermischt mit Installationsmaterial, Isolierung, Kunststoff, Holz, Eisen) können bei der Fa. Rossbacher, Draustraße 10, gegen Bezahlung angeliefert werden.

Problemstoffsammlung erfolgt zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) beim Recyclinghof Thurn. Die Termine werden rechtzeitig mittels Postwurf bekannt gegeben.

Wasser/Abwasser

Die Wasser- und Abwassermengen werden über verplombte Wasserzähler gemessen. Die Abrechnung erfolgt (mit Ausnahme der Wohnanlagen) einmal jährlich im Nachhinein mit den Gemeindeabgaben. Die Zähler werden alle fünf Jahre vom Gemeindearbeiter ausgetauscht und müssen geeicht werden.

Stand: März 2024 Seite 2